



Foto: picture-alliance/dpa

Sicherheit bei Großveranstaltungen

Wenn die Stadt zur Partyzone wird

Bei Fußballspielen, Volksfesten, Konzerten oder Demonstrationen treffen an einem Ort hunderte und oft sogar tausende Menschen zusammen. Das Risikopotenzial bei solchen Events ist sehr hoch. Damit nichts schief geht, ist eine minutiöse Planung unerlässlich.

Anpfiff zum ersten Spiel der deutschen Nationalmannschaft bei der Fußballweltmeisterschaft in Südafrika. Das Stadion ist voll besetzt. Wie vor vier Jahren bei der WM im eigenen Land sind Tausende mit dabei, die meisten unter freiem Himmel beim Public Viewing in Deutschland. Die Stimmung der Fußballfans und Partygänger ist ausgelassen. Mit einem Schlag kommt Bewegung in die Masse. Die Zuschauer hier wie dort springen auf, „La Ola“ flutet von einer Reihe zur nächsten. Das erste Tor ist gefallen, Jubelgesänge erklingen, die bei dieser WM fast untergehen. Übertönt von den Vuvuzelas. Die meist farbenfrohen afrikanischen Blasinstrumente erklingen nicht zu jedermanns Freude. Manch einer hält sich die Ohren zu. Und das aus gutem Grund, denn wie das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in einer Untersuchung feststellt, ist das Instrument nicht ganz ungefährlich: In einem halben Meter Entfernung zum Ohr beträgt der mittlere Schallpegel 100 Dezibel (A). Bei einem Abstand von 10 Zentimetern zum Ohr sogar 125 bis 10 Dezibel (A). Würde die Vuvuzela als einzelnes Instrument an einem Arbeitsplatz im Freien eingesetzt, müsste ein Mindestabstand von fünf Metern eingehalten werden, falls ohne Gehörschutz gearbeitet wird. Bei geringerem Abstand müsste Gehörschutz getragen werden. Einige Städte und Veranstalter reagieren: Keine Vuvuzelas mehr erlaubt – was die Freude der Fußballbegeisterten keineswegs mindert. Hauptsache live dabei und in der ersten Reihe!

Sicherheitskonzepte mit Erfahrungswert

Eine Fußballweltmeisterschaft gibt es nicht alle Tage. Ob Konzerte, Sportereignisse, Weinfeste und Weihnachtsmärkte: die Palette der Veranstaltungen in deutschen Städten ist rund ums Jahr sehr groß. Solche Großveranstaltungen versetzen eine Stadt quasi in einen Ausnahmezustand. Für die zuständigen und für die Sicherheit verantwortlichen kommunalen Behörden und Einrichtungen bedeutet das einen hohen personellen, logistischen und materiellen Ressourceneinsatz. Und zudem muss bei allem Trubel der Grundschatz der Bevölkerung – Rettungsdienst, ambulante ärztliche Versorgung, Krankenhausversorgung, Brandschutz und technische Hilfe – im Kreis- bzw. Stadtgebiet uneingeschränkt gewährleistet bleiben.

Laut Bürgerlichem Gesetzbuch ist der Veranstalter für Schäden haftbar, die ein Besucher durch dessen Schuld erleidet. Um Risiken und Unfälle beim Auf- und Abbau, bei den Proben und vor allem während der Veranstaltung zu vermeiden und Haftungsforderungen auszuschließen, müssen Vorschriften und Regeln bekannt sein und berücksichtigt werden. Zur Sicherheit tragen sowohl Methoden der Brandschutz- und Rettungsdienst-Bedarfsplanung, als auch die länderspezifischen Versammlungsstättenverordnungen bei. Letztere liefern unter anderem grundlegende Informationen zum Bau und Betrieb von Bühnen, Stadien oder Szeneflächen.

Verzahnung der Einsatzkräfte

Public Viewing mit tausenden Fans kann nur störungsfrei funktionieren, wenn Hunderte von Hilfskräften Hand in Hand arbeiten. Die Koordination aller Beteiligten ist Aufgabe der Kommune. Deren zuständige Behörde kann allerdings einen Teil der Gefahrenvorbeugung und -abwehr dem privaten Veranstalter verantwortlich übertragen. Ob kommunale Ordnungsämter oder freie Sicherheitsdienste: Die Mitarbeiter kennen sich in der Regel mit Prävention und Intervention bei Versammlungen jeglicher Art aus. Sie sind im Umgang mit schwierigen Personen geschult und greifen im Konfliktfall deeskalierend ein, ohne sich selbst zu gefährden. Ehrenamtliche Helfer müssen besonders angeleitet und geschult werden, da sie über wenig Routine in der Ausübung derartiger Tätigkeiten verfügen.

Wenn es um die öffentliche Sicherheit und Ordnung geht, steht die Polizei an erster Stelle. Mit erhöhter Präsenz auf den Straßen, in Hubschraubern und Booten, begleitet von Polizeihunden und -pferden stärkt sie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Oft kommen neben Einsatz-, Streifen- und Bereitschaftspolizei auch Spezialein-

heiten zum Einsatz. In den Bundesliga-Städten gibt es zum Beispiel Einheiten, die gewaltbereite Fans vor, während und nach den Spielen beobachten, begleiten und wenn nötig vorübergehend in Gewahrsam nehmen. Mit ihrer Erfahrung, Kompetenz und Routine sind sie auch für andere Events wichtige Helfer.

Im Falle eines Ernstfalles

Die Menschen selbst sind ein wesentlicher Faktor für das Gefahrenpotenzial einer Veranstaltung. Schätzungen gehen davon aus, dass je 100.000 Besucher rund 300 Personen von Hilfskräften versorgt und 70 davon transportiert werden müssen. Wer also die mögliche Besucherzahl richtig einschätzt, kann im Vorfeld den Personal- und Materialaufwand für den Normalfall genau kalkulieren.

So sollte sich etwa in jedem Versorgungsabschnitt ein Sanitätszelt befinden. Das ist so auszurüsten, dass Patienten vor Ort ärztlich behandelt und betreut werden können. Das entlastet die umliegenden Kliniken. Zu häufigen medizinischen Notfällen zählen:

- Körperverletzungen nach Schlägereien
- Schnittverletzungen durch Glasbruch und -scherben
- Personen mit Alkoholvergiftungen
- bei hohen Temperaturen: Hitzschlag
- bei kühler Witterung: Unterkühlung
- Dehydrierung
- durch langes Stehen: kreislaufbedingte Ohnmacht

Leider geht es nicht immer friedlich und geordnet zu. Neben Naturgewalten, zum Beispiel heftigem Gewittersturm, können starkes Gedränge, Randalen durch aufgebrauchte Fans oder alkoholisierte Besuchergruppen verheerende Folgen haben und eine Panik auslösen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Bedrohung tatsächlich existiert oder nur als solche wahrgenom-

Übrigens ...

... in Stadien sind laut Hausrecht Flaschen und ähnliche Gegenstände verboten, die als Wurfgeschoss genutzt werden können. Seit 2009 verhängen immer mehr Kommunen bei Großereignissen ein generelles oder lokal begrenztes Glasverbot - mit überraschend hoher Akzeptanz bei den Besuchern und deutlich weniger Einsätzen der Rettungskräfte.

Gefahren, die zu erwarten und zu beurteilen sind	
Immanente Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> • Personenmassen • Personendichten • Personenzahlen • Aufenthaltsdauer • Terrorismus wegen Öffentlichkeitsinteresse
Brandgefahren	<ul style="list-style-type: none"> • Energie • Maschinen • Ausbreitung • Fahrlässigkeiten • offene Flammen
Technische Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> • Energie • Maschinen • Verkehrs- und Wasserflächen
Medizinische Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> • tätigkeitsbedingt • publikumsbedingt • wetterbedingt • Teenie-Effekt, Stau-Effekt • Marathon-Effekt
Suboptimale Versammlungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der obigen Gefahren • Erreichungsprobleme durch Schottungen • Übersichtlichkeit/Führungsprobleme
Biologische und chemische Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahren durch benachbarte Transporte, Lagerung oder Produktion • Umgang mit Gefahrstoffen • Kriminelle Freisetzung von Gefahrstoffen
Katastrophen-Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention • Absage oder Abbruch der Veranstaltung
Steigerungs-Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Stark-Wetter • Versorgungsengpässe • Verständigungs-, Mentalitätsprobleme • gewalttätige Teilnehmer
in Anlehnung an AGBF-Richtlinien-Entwurf „Einsatzplanung Großveranstaltungen“	

men wird. Die Betroffenen wollen ihr Leben schützen und fliehen. Sie mobilisieren alle Kräfte, um der Gefahr zu entkommen.

Deshalb gilt: Auch wer ein Public-Viewing-Event oder ein Schützenfest plant, muss im Vorfeld Katastrophenszenarien durchspie-

len und Rettungsmaßnahmen festlegen. Profis im Umgang mit Menschenmassen in kritischen Situationen sind Feuerwehren, Katastrophenschutz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und Technisches Hilfswerk (THW). Mit ihnen ist der Notfallplan für alle Eventualitäten abzustimmen. Am besten bindet man diese Hilfskräfte schon bei der Planung mit ein.

Sicherheit auf allen Wegen

Ein Plan kann Leben retten. Deshalb ist ein Fluchtwegplan anzufertigen und an mehreren Orten auszuhängen. Er hilft bei Gefahren den kürzesten Weg in die Sicherheit zu finden. Fluchtwege dürfen von keinem Standort aus weiter als 25 bzw. 30 Meter entfernt sein. Außerdem müssen mindestens zwei voneinander unabhängige, ausreichend breite Wege vorhanden sein, über die man gefahrlos auf Verkehrsflächen im Freien gelangt. Beim Public Viewing, das im Freien oder in sogenannten Fliegenden Bauten stattfindet, gelten Ausnahmeregelungen.

Ob drinnen oder draußen: Fluchtwege müssen mit international verständlichen Piktogrammen ausgeschildert und bei Dunkelheit beleuchtet sein. Zudem müssen sie stets frei gehalten werden. Fluchttüren dürfen nie abgeschlossen noch mit Dekoration behängt sein!

Wenn Panik ausbricht, können Engstellen und Hindernisse fatale Folgen haben. Deshalb verlangen die baurechtlichen Grundlagen der Versammlungsstättenverordnung, dass Treppen, Treppenhäuser und Gänge so breit sind, dass mehrere Personen nebeneinander sie nutzen können. Und Papierkörbe, Informationstafeln, Aufsteller und Prospekthalter müssen so aufgestellt oder angebracht sein, dass sie nicht zur Stolperfalle werden.

Wenn ein Fan beim Public Viewing einen Herzinfarkt erleidet oder beim Rockkonzert eine Schlägerei losgeht, ist schnelle Hilfe gefragt. Damit Notärzte, Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz ständig freien Zugang haben, gelten für Rettungswege ganz bestimmte Vorgaben. Zufahrten und Durchfahrten müssen beispielsweise mindestens drei Meter breit sein und zusätzlich mindestens ein Meter breit Gehsteig haben. Ohne Gehsteig muss die Fahrbahn wenigstens 3,50 Meter breit sein. Außerdem müssen Wände und

Rechtliche Grundlagen

- Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
- Bauordnung, auch zu Fliegenden Bauten (BauO)
- Ordnungsbehördengesetz (OBG)
- Brandschutzgesetze
- Rettungsgesetze
- Katastrophenschutzgesetze
- AGBF-Bund: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten



Trotz Kontrollen gelingt es Besuchern von Sportveranstaltungen immer wieder Leuchtraketen in Stadien zu schmuggeln und die Sicherheit zu gefährden.

Foto: W. Luger – Fotolia.com

Decken von Durchfahrten und Durchgängen feuerbeständig sein und dürfen keine Öffnungen haben.

Und auch bei den anderen Verkehrswegen und -flächen gibt es einiges zu beachten: So dürfen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie deren Zu- und Abfahrten nur auf Flächen eingerichtet werden, die weder zum Verlassen der Versammlungsstätte noch als Bewegungsflächen für die Feuerwehr erforderlich sind. Und für das Veranstaltungsende muss eine ausreichend große öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung stehen, die den Besucherstrom aufnehmen kann. Welche Dimensionen das annehmen kann, zeigte sich 2005 beim Papstbesuch. Der Abschlussgottesdienst fand weit vor den Toren Kölns statt. Für den Abfluss der Teilnehmer wurde extra die Autobahn A1 gesperrt und im Umkreis von 70 Kilometern wurden Umleitungen ausgeschildert. Trotzdem kam es zu Engpässen: Die durchschnittliche Abreisezeit lag bei rund elf Stunden!

Brandschutz

Bricht bei einem Konzert oder einem Fußballspiel ein Feuer aus, kommt es schnell zu panikartigen Reaktionen. Denn der Fluchreflex vor Feuer gehört zu den Urinstinkten des Menschen.

Trotz Kontrollen gelingt es Besuchern von Sportveranstaltung immer wieder, Leuchtraketen, bengalische Feuer oder Knallkörper ins Stadion zu schmuggeln. Diese pyrotechnischen Gegenstände sind brandgefährlich – im wahrsten Sinn des Wortes: Sie entwickeln eine Abbrenntemperatur von 1.600 bis 2.500 Grad Celsius. Selbst die Reste aus-

gebrannter Behälter sind noch lange so heiß, dass sie auch bei kurzer Berührung schwere Verbrennungen verursachen. Das Gefährliche an den Feuerwerkskörpern ist außerdem, dass man sie nicht löschen kann.

Brandschutz heißt trotzdem in erster Linie Prävention. In Anlehnung an § 14 „Brandschutz“ der Musterbauverordnung bedeutet das, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorzubeugen ist. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass im Brandfall die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten möglich sind.

Kritisch sind deshalb vor allem „exotische“ Veranstaltungsorte, auch als suboptimale Versammlungsstätten bezeichnet. So werden etwa Tunnel, Schächte oder Lagerhallen immer beliebter für Events und Partys. Bei dieser Umnutzung von Gebäuden entsprechen die Brandschutzeinrichtungen allerdings oft nicht den Anforderungen. Rauch- und Feuerschutztüren sowie Brandmelde- und Löschanlagen müssen vorhan-

den und uneingeschränkt in Betrieb sein. Außerdem ist meist eine Sondergenehmigung der Bauordnungsbehörde notwendig. Brandschutz ist aber auch bei der Bewirtung und der stimmungsvollen Beleuchtung ein wichtiger Aspekt. Grillstationen im Freien sind bei sachgemäßem Betrieb normalerweise kein Problem. Trotzdem sollten ein Handfeuerlöscher und eine Löschdecke immer in Griffweite sein. Von Feuer und offenem Licht zu Dekorations- oder Unterhaltungszwecken sollte man besser absehen. Und wer ein Feuerwerk plant, überlässt das besser einem anerkannten Feuerwerker.

Tolle Party – tolles Image

Den letzten „öffentlichen“ Auftritt am Ende einer langen Public-Viewing-Nacht hat die Reinigungstruppe. Aber auch hinter den Kulissen ist noch einiges zu tun: Die zuständigen Behörden werten die Veranstaltung rückblickend aus. Wenn es keine größeren Vorfälle gab, können die Veranstalter und Organisatoren stolz auf ihren Einsatz und zufrieden mit ihrer Leistung sein. Aber auch Fehler und erkannte Risiken werden dokumentiert und können so bei zukünftigen Planungen zur Optimierung beitragen.

Seit 2009 werden im Forschungsprojekt „Risiko Großveranstaltungen – Planung, Bewertung, EVAkuierung und Rettungskonzepte – EVA“ Daten gesammelt. Ein Ziel des Projektes ist es, dass Einsatzplaner und Veranstalter in absehbarer Zukunft auf rechtlich einheitliche Vorgaben in den Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsgesetzen sowie Bauordnungen der Länder zurückgreifen können.

Bettina Brucker
freie Journalistin, Köln
E-Mail: bettina.brucker@t-online.de

Weitere Informationen im Internet

<http://bundesrecht.juris.de/versammlg/index.html>
<http://events.polizei-beratung.de>
www.versiert.info
www.vfdb.de
www.vfdv.de/EVA/
www.fz-juelich.de/jsc/hermes